

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.3

Überarbeitet am: 08.05.14

Gültig ab: 08.05.2014

Produktname: TecLine Grünbelagentferner

Artikelnummer: 299 12 1000 / 0030

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** TecLine Grünbelagentferner **Artikelnummer:** 299 12 1000 / 0030

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Algizides Reinigungsmittel für die gewerbliche Anwendung.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091/90898-0
Telefax +49 (0) 9091/90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B; H314 · Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; H400

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36/38 · N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend, umweltgefährlich)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen.

Enthält (gemäß EG648/2004 – Detergenzien VO): 5-15% kationische Tenside.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem oder lang anhaltendem Kontakt wirkt das Produkt ätzend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (dermal), Kat. 4; H312 ·

Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314 · Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R21/22 · C; R34 · N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend, umweltgefährlich)

EG-Nr.: 264-151-6; CAS-Nr.: 68424-85-1; Anteil: 5-15%

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspiration).

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen.

Schmerzbekämpfung mit Chibro-Kerakain-Tropfen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 8 B (Nicht brennbare ätzende Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Beseitigung von Grünbelägen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,35 mm, Durchbruchzeit > 240 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 7 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Oxidationsmitteln und anionischen Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel und anionische Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 / 4

Version: 2.3

Überarbeitet am: 08.05.14

Gültig ab: 08.05.2014

Produktname: TecLine Grünbelagentferner

Artikelnummer: 299 12 1000 / 0030

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen Quaternäre Ammoniumverbindung 50%ig

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Quaternäre Ammoniumverbindung 50%ig

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 795 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 1560 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

dermal: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Stark ätzend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Nicht mutagen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quaternäre Ammoniumverbindung 50%ig

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 1,7 mg/l (Regenbogenforelle).

Algentoxizität: (IC₅₀/72 h): 0,06 mg/l (Selenastrum capricornutum).

Daphnientoxizität: (EC₈₀/48 h): 0,03 mg/l (Daphnia magna).

Bakterientoxizität: (EC₂₀/0,5 h): 10 mg/l (Belebtschlammorganismen).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 07 04 99 (Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden).

Abfälle a.n.g.)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C8-C18-alkyldimethylchloride), UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: Ja; Symbol: Fisch und Baum (ADR 5.2.1.8.3); Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: 80; Klassifizierungscode: C9; Gefahrzettel: 8; Begrenzte Menge: 1 l; Tunnelbeschränkungscode:

E, Beförderungskategorie: 2

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Biozidrichtlinie 98/8/EG und (EG) Nr. 1451/2007: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Biozidgesetz und Biozidmeldeverordnung: BAuA Registriernummer N-46964.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 2.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.